

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 153 (1987)
Heft: 9

Artikel: Wird die Schweiz vom Terrorismus bedroht?. Schluss
Autor: Gerber, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-57777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wird die Schweiz vom Terrorismus bedroht?

(Schluss)

Dr. iur. Rudolf Gerber

8. Der strategische Terrorismus

Verschiedene Beobachter vertreten die Auffassung, hinter dem internationalen Terrorismus stehe die Sowjetunion.

Bei den meisten Straftaten ist es in aller Regel möglich, den oder die Täter über die Frage «cui bono?», (Wem nützt es?), zu ermitteln.

In all denjenigen Fällen aber, in denen grenzüberschreitende terroristische Verbrechen aufgeklärt werden müssen, stehen oft nur Indizien zur Verfügung, bei deren Wertung grösste Vorsicht angezeigt ist. Selbst wenn sich eine Organisation zur Tat bekennt, muss es sich noch lange nicht um eine echte Bekennung handeln; in der Vergangenheit haben oft mehrere, in ihren politischen Zielen völlig verschiedene Gruppen die Verantwortung für einen spektakulären Anschlag übernommen.

Ähnliche Vorsicht ist auch beim sogenannten **Staatsterrorismus** geboten. Es steht aber ausser Zweifel, dass gewisse Staaten – genannt werden vor allem Libyen, Syrien, Irak, Iran, aber auch Südjemen, Nordkorea, Kuba und Bulgarien – terroristische Bewegungen, insbesondere auch solche in Europa, mehr oder weniger intensiv unterstützen, sei es durch Zurverfügungstellen von finanziellen Mitteln, Waffen, Reisedokumenten, durch Ausbildung in Trainingslagern oder durch die Gewährung einer sicheren Zuflucht nach begangener Tat. Ebenso gesichert ist die Erkenntnis, dass zumindest einzelne der genannten Staaten terroristische Aktionen gegen oppositionelle und feindliche Ziele direkt in Auftrag gaben – man denke nur an die von Ghadhafi ausgesandten Mordkommandos. Wir haben in einem Fall selbst Beweise erlangt, wonach das libysche Volksbüro in Bern in eine Waffenlieferung von London nach Zürich involviert war. Dies führte bekanntlich 1983 zur Abberufung des libyschen Botschafters und zur Reduktion des Personals von

32 auf 18 Angehörige, also lange bevor die EG ähnliche Massnahmen beschloss.

Wir wissen auch, dass zwischen einzelnen Staaten des Mittleren Ostens zumindest auf unterer Ebene Querverbindungen bestehen, indem beispielsweise Staatsangehörige des einen Landes von den Behörden des anderen mit Reisepässen ausgerüstet werden, um unbehelligt nach Europa fliegen zu können.

Bei der Antwort auf die Frage aber, inwieweit die **UdSSR als Steuerzentrale** des internationalen Terrorismus bezeichnet werden kann, muss man sich davor hüten, sich ins Reich der Spekulationen zu begeben.

Wenn man aber die gesammelten Informationen sichtet, lässt sich ohne weiteres feststellen, dass tatsächlich verschiedene mehr oder weniger gewichtige Indizien auf ein aktives Engagement sowjetischer Behörden hindeuten: So wurde beispielsweise 1985 bekannt, dass zwischen der belgischen Untergrundorganisation CCC und zwei erkannten Mitarbeitern eines östlichen Geheimdienstes Kontakte stattgefunden hatten. Bekannt ist ebenfalls, dass Staaten des Ostblocks – die DDR, Bulgarien, die Sowjetunion selbst sowie Kuba – spezielle Trainingslager für Terroristen betreiben. Wir nehmen ferner an, dass ostdeutsche Behörden die Durchreise arabischer Terroristen durch die DDR zumindest dulden – zuletzt festgestellt beim Anschlag auf das Büro der deutsch-arabischen Gesellschaft in Westberlin im März 1986, bei dem der Sprengstoff über die syrische Botschaft in Ostberlin in den Westen gelangte. Vieles spricht sodann dafür, dass der wohl berühmteste internationale Terrorist «Carlos» vom KGB ausgebildet worden ist. Weiter: Über Lieferungen von Waffen, Munition und Sprengstoff aus Ostblockstaaten an Terroristenorganisationen auf der ganzen Welt liesse sich ein Buch schreiben. Auch dass beim Attentat auf

den Papst 1981 bulgarische Stellen ihre Hand im Spiel hatten, ist allgemein bekannt geworden. All diese und andere Feststellungen belegen eines mit aller Deutlichkeit: Die sowjetischen Behörden nützen jede nur mögliche Gelegenheit zur Destabilisierung der nicht-kommunistischen Welt. Sie lassen sich diesen Einsatz erhebliche Mittel kosten, und sie nehmen sogar in Kauf, dass ihre Kabalen aufgedeckt und angeprangert werden. Insoweit darf man also ohne weiteres Zögern von einem strategischen Konzept der Sowjetunion sprechen.

Andererseits aber ist nicht bewiesen – und ich sage dies mit der gleichen Deutlichkeit –, dass die UdSSR für die Gründe des Aufflommens des Terrorismus verantwortlich ist. Ob seine Wurzeln in separatistischen Wünschen, in sozialen Unruhen, in ideologischen Vorstellungen liegen, dafür sind wir selbst verantwortlich. Mit anderen Worten: Die Feststellung, dass sich terroristische Bewegungen in aller Regel, aber nicht immer, gegen «kapitalistische» Ziele richten, die gleichen also, welche die Sowjets auch im Visier haben, beweist noch lange nicht, dass solche Bewegungen von diesen gesteuert werden.

Diese Auffassung teilen auch die anderen Sicherheitsdienste Europas: Die Sowjetrussen nützen jede Schwäche des Westens – und der Terrorismus ist eine solche Schwäche – rücksichtslos aus und versuchen daraus politisches Kapital zu schlagen. Für die Annahme einer strategischen Steuerung im Sinne eines «Ersatzkrieges» liegen indessen – um es einmal vorsichtig auszudrücken – nicht genügend Beweise vor. Die Theorie der «globalen revolutionären Kleinkriegsführung» findet jedenfalls nach bisherigen Erfahrungen in den zur Verfügung stehenden Erkenntnissen ebensowenig eine Stütze wie die Spekulation, Terrorismus könne zur «Speer Spitze eines nachfolgenden Hauptanriffes konventioneller Kräfte» werden.

9. Prognosen

Blosse Spekulationen über die künftige Entwicklung des Terrorismus wären natürlich wenig sinnvoll. Gewisse nicht übersehbare Fakten und Tendenzen gestatten aber folgende Voraussagen:

Weltweit betrachtet, liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der Terrorismus in den nächsten Jahren verschwinden würde. Die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, in denen er entstehen und wachsen konnte, sind im wesentlichen gleich geblieben. Es ist möglich, dass sich die Aus-

führungsformen verändern werden. Zwar werden arabische Terroristen im Nahen Osten vermutlich weiterhin Europäer und Amerikaner entführen, um ihren politischen Forderungen Gewicht zu verleihen. In Europa aber dürften Entführungen wegen des damit verbundenen hohen Aufwandes und der Schwierigkeit, Geiseln über längere Perioden versteckt zu halten, abgelöst werden von sogenannten «Exekutionen». Sprengstoff wird weltweit die meistverwendete Waffe von Terroristen bleiben; möglicherweise werden auch in Europa vereinzelt Kamikaze-Chauffeure auftreten. Vielleicht werden neue Taktiken und Waffen zum Einsatz kommen, wenngleich ich kaum glaube, dass der nukleare oder der biologische Terrorismus vor der Tür steht.

Die grosse Unbekannte ist die künftige Entwicklung des Staatsterrorismus. Es ist sehr wohl möglich, dass gewisse Staaten in noch grösserem Masse als bisher versuchen, ihre internen oder externen Schwierigkeiten durch terroristische Gewalttaten gegen Oppositionelle im Ausland oder gegen Einrichtungen anderer Staaten zu bereinigen. Dazu kommen die zahlreichen Bemühungen zur Freipressung von inhaftierten Attentätern durch terroristische Aktionen, wie dies in jüngster Zeit vor allem in Frankreich geschah.

Die Schweiz ist zufolge ihrer zentralen Lage, der guten Verkehrsverbindungen, des weltweit tätigen, von Fesseln weitgehend freien Bankwesens nicht nur für Touristen und Geschäftsleute, sondern leider auch für Kriminelle aller Schattierungen interessant. Dazu kommen die zahlreichen internationalen Organisationen in Genf, die staatlich unterstützten Terroristen zusätzliche Tarnmöglichkeiten, aber auch potentielle Ziele bieten.

Als «kapitalistisches» Land liegt die Schweiz leicht einmal im Visier fanatischer Ideologen. Die kurzen Verkehrswege, die Durchlässigkeit der Grenzen und letztlich auch die sprachliche Vielfalt machen sie für Terroristen besonders interessant.

Zu erinnern ist ferner daran, dass zurzeit ein deutscher, zwei palästinensische und ein armenischer Terrorist langjährige Freiheitsstrafen in unserem Land verbüssen. Und schliesslich sei auch die verhältnismässig kleine, aber sehr aktive Unterstützergruppe mit ihren internationalen Kontakten nochmals in Erinnerung gerufen.

Wir müssen also feststellen, dass auch in den nächsten Jahren terroristische Anschläge in der Schweiz und gegen die Schweiz aus verschiedenen Stossrichtungen und den vielfältigsten

Motiven durchaus möglich sind. Wir werden vorderhand noch mit den Auswirkungen des von aussen zu uns getragenen Terrorismus zu leben haben, und wir werden ohne Zweifel auch weiterhin gelegentliche hausinterne Formen des Terrorismus erleben. Dabei dürften Angriffe auf Sachobjekte, wie öffentliche Einrichtungen und Anlagen der Energieversorgung, im Vordergrund stehen. Solche Vorfälle werden jedoch auch in Zukunft bei der überwiegenden Mehrheit der Schweizer auf Unverständnis und Ablehnung stossen; die Urheber von terroristischen Taten haben keine Aussicht, politisch ernst genommen zu werden. Insoweit wird eine terroristische Aktion zwar Aufsehen erregen, letztlich aber ins Leere verpuffen. Umgekehrt werden andere Kreise nach drakonischen Massnahmen, wie speziell ausgebildete Polizeikräfte, Schnellverfahren oder gar der Todesstrafe, rufen. Ich halte auch diese Gefahr nicht für allzu gross. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Volk und Parlament die Kraft besitzen, auf Herausforderungen gelassen zu reagieren – und sei es auch nur, weil neue Ideen bei uns schon immer einen schweren Stand hatten.

Fazit: Der Terrorismus ist selbstverständlich gefährlich. Er fordert Menschenopfer und verursacht Sachschaden in hohem Ausmass. Eine Gefahr für die Schweiz als Staat ist er nicht.

10. Massnahmen gegen den Terrorismus

Prävention und Repression sind die beiden Komponenten einer wirksamen Terrorismusabwehr.

Um vorbeugend handeln zu können, sollten die Ursachen des Terrorismus besser bekannt sein. Hier hapert es; es herrscht eine Grundstimmung der Ratlosigkeit. Vor noch nicht allzu langer Zeit erklärte ein Kolumnist im «Bund», die Wurzeln des Terrorismus hiessen «Not, Elend, Unterdrückung, Ungerechtigkeit, Erniedrigung, Demütigung und Verzweiflung», aber auch «Arroganz der Macht». So einfach ist es leider nicht; die politischen und psychologischen Motive sind viel zu verschieden. Damit schliesse ich nicht aus, dass die psychischen Grundvorgänge in jedem Terroristen letztlich gleich ablaufen – Terrorismus als «extremes Verhalten psychischer Selbstbehauptung» (Bodmer) –, nur bringt diese Erkenntnis den Praktiker keinen Schritt weiter, so wenig wie die Feststellung, dass unsere soziale Ordnung Mängel aufweist.

Die beste Waffe gegen die Kriminalität ist seit je das Dreigespann

- **Verhinderung der Tat**, die eigentliche Prävention
- **rasches Ergreifen der Täter** und
- **schnelle und deutliche Verurteilung**, d. h. die eigentliche Repression.

Damit es, wenn irgendwie möglich, überhaupt nicht zur Begehung einer terroristischen Tat kommt (**Prävention**), müssen eine ganze Reihe von Massnahmen verwirklicht werden, die den Terroristen das Leben so schwer als möglich machen, ohne aber die Freiheitsrechte der anderen einzuschränken. Stichworte: Rigorose Zutrittskontrollen im Flugverkehr (aber wie steht es beim Eisenbahnverkehr um Zutrittskontrollen in Friedenszeiten?), Sicherheitsbeamte als Flugbegleiter, ferner Grenzkontrollen, Einführung der Visumpflicht für gewisse Staaten, Hotelmeldescheine, fälschungssichere Ausweise und Motorfahrzeug-Kontrollschilder, Einreisesperren für bekannt gewordene Terroristen, Schutzmassnahmen bei öffentlichen Gebäuden, Erschwerung der Beschaffung von Sprengstoff usw.

Der Prävention dient aber auch eine laufend nachgeführte Lagebeurteilung bezüglich gefährdeter Personen und Objekte. Eine solche setzt wiederum das Vorliegen möglichst umfassender Informationen voraus. Die Informationsgewinnung und der Nachrichtenaustausch sind das A und O der Terrorismusbekämpfung, bedeutsamer als das besonders geschulte polizeiliche Eingreifkommando, das erst in der Schlussphase einer Aktion zum Einsatz kommt. Die Informationen werden zu einem wesentlichen Teil mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen. Eine andere und keineswegs zu unterschätzende Nachrichtenquelle sind Meldungen aus der Bevölkerung über verdächtige Wahrnehmungen. So sind beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland von den 70 in den letzten Jahren festgenommenen Terroristen 30 nach Hinweisen aus der Bevölkerung aufgegriffen worden.

Der Austausch von den Terrorismus betreffenden Informationen im internationalen Bereich klappt unter den westlichen Staaten im allgemeinen vorzüglich. Es bestehen intensive Kontakte auf allen Ebenen. Seit kurzem hat auch Interpol den Informationsaustausch auf dem Gebiet des Terrorismus in ihr Pflichtenheft aufgenommen.

Die gelegentlich zu hörende Forderung nach Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit durch gesteigerten Austausch von Informationen stammt meist von Zeitungsschreibern, welche die Verhältnisse nicht kennen, oder von Politikern, die sich als ent-

schiedene Kämpfer gegen den Terrorismus profilieren wollen. Eine Nachricht ist für den Empfänger nur das wert, was er damit an der polizeilichen Front machen kann. Und solche Meldungen gelangen in aller Regel zu den Behörden des interessierten Landes. (Ob sie dann dort allerdings in die richtigen Kanäle fliessen, ist eine andere Frage.) Ich wage zu sagen, dass sich heute schon zu viele politische und polizeiliche Gremien mit Fragen des Terrorismus befassen; in Europa sind es 10, mit den Untergruppen gar 15! Das ist zu viel, denn die nicht immer gleich gelagerten Interessen und die unterschiedlichen Zuständigkeiten wirken sich letztlich negativ aus.

Zur Vorbeugung im weiteren Sinne gehört auch das Bereitstellen von Mitteln für einen Ernstfall.

Die schweizerischen Polizeikörper haben ungeachtet ihrer von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Strukturen in enger und kollegialer Zusammenarbeit und zum Teil mit Unterstützung des Bundes Eingreiftruppen aufgebaut, die sich sehen lassen können. Die in jeder Hinsicht – ausser aus der Sicht der Täter natürlich – brillant abgewinkelte Befreiung der Geiseln aus der polnischen Botschaft in Bern im September 1982 durch Beamte der Stadtpolizei Bern ist ein hervorragendes Beispiel.

Das an zweiter Stelle genannte Element im Kampf gegen die Kriminalität, die **rasche Ergreifung** der Täter, darf als die **Achillesferse** der Terrorismusbekämpfung bezeichnet werden. Einerseits vermögen sich Terroristen, ausgerüstet mit Legenden und dazugehörigen, oft echten Ausweisen bestens getarnt, unbehelligt weltweit zu bewegen. Andererseits haben gewisse Staaten bis vor kurzem dem – ausländischen – Terrorismus gegenüber eine erstaunlich large Haltung eingenommen (Frankreich bezüglich deutscher und besonders italienischer, die USA im Hinblick auf irische Terroristen). Das Blatt hat sich nun allerdings gewendet. Wir haben vernommen, dass sich Frankreich demnächst dem wichtigen europäischen Terrorismus-Übereinkommen aus dem Jahre 1977 anschliessen wird. Dieses verpflichtet die Vertragsstaaten, im Falle von terroristischen Straftaten Täter entweder zu bestrafen, oder auszuliefern. Die Schweiz hat das Abkommen schon im Dezember 1982 ratifiziert.

Mit der Festnahme und Aburteilung von insgesamt 6 palästinensischen, 5 armenischen und 32 europäischen Terroristen in den vergangenen 15 Jahren haben wir im internationalen Konzept einen ansehnlichen Beitrag an die Be-

streben zur Eliminierung des Terrorismus erbracht.

Diese Erfolge sind um so beachtlicher, als die personellen Bestände sowohl der Bundespolizei als auch der meisten Kantone recht knapp sind.

Reichen die uns zur Verfügung stehenden materiell-rechtlichen **Strafbestimmungen** aus, um dem Terrorismus wirksam zu begegnen? Meine Antwort lautet eindeutig ja, mit einer Ausnahme: Anders als bei fast allen umliegenden Ländern fehlt im Schweizerischen Strafgesetzbuch ein Tatbestand der kriminellen oder terroristischen Gruppe (l'association des malfaiteurs). Dies hat zwei nachteilige Auswirkungen: Weil eine Tat konkret einem Beschuldigten zugeordnet werden muss, entstehen ganz erhebliche Beweisschwierigkeiten, wenn Straftaten von einem Kollektiv verübt werden (Winterthur). Und weiter kann die Schweiz wegen des Grundsatzes der beidseitigen Strafbarkeit einem anderen Staat keine Rechtshilfe leisten, wenn sich dieser wegen eines derartigen Deliktes an uns wendet. Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass Bundesrat und Parlament dem Vorschlag der Expertenkommission unter der Leitung des Thuner Professors Schultz auf Einführung einer solchen Bestimmung nicht gefolgt ist.

Eine rasche Verurteilung hängt in erster Linie vom anwendbaren Verfahrensrecht ab. Ich darf auch hier mit Genugtuung feststellen, dass die schweizerischen Prozessrechte im allgemeinen recht handlich sind und eine verhältnismässig schnelle Durchführung von Verfahren gegen Terroristen erlauben, anders als beispielsweise in unserem nördlichen Nachbarland. Auch die höchstrichterliche Instanz unseres Landes, das Bundesgericht, hat den gesunden Menschenverstand behalten. So hat es beispielsweise in verschiedenen Entscheiden sinngemäss erklärt, in ausserordentlichen, mit besonderen Risiken behafteten Situationen seien auch ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen zulässig.

In einigen Ländern, die vom Terrorismus besonders gebeutelt werden, hat der Gesetzgeber verschiedene, meist verfahrensrechtliche Bestimmungen erlassen, um Terroristen leichter habhaft zu werden. Ich denke zum Beispiel an die Möglichkeit, reuemütigen und aussagewilligen Mittätern die Dauer der Strafverbüssung zu verkürzen. Bei allem Verständnis für die besondere Situation in jenen Ländern halte ich solche Sonderbestimmungen für die Schweiz für unnötig, wenn nicht rechtsstaatlich bedenklich (Privilegie-

rung einer Tätergruppe!) und meine, dass unser Strafrecht dem Richter genügend Spielraum für individuelle Strafzumessung bietet.

Im übrigen zeichnet es einen Rechtsstaat aus, wenn die Normen des Straf- und Strafprozessrechts von einiger Beständigkeit sind.

Aus dem Gesagten erhellt, dass kein, aber auch gar kein Anlass besteht, ein sogenanntes Kleinkriegsrecht einzuführen, wie es schon – allerdings ohne nähere Präzisierung – gefordert worden ist. Damit käme man einzig jenen Terroristen entgegen, die als Kriegführender und nicht als Verbrecher behandelt werden wollen, wie seinerzeit Kröcher und Möller.

Schliesslich muss daran erinnert werden, dass vor allem Israel und kürzlich auch die USA militärische Mittel eingesetzt haben, um Stützpunkte staatlich unterstützter Terroristen anzugreifen. Angesichts der mit derartigen Unternehmen verbundenen komplexen völkerrechtlichen Fragen beschränke ich mich auf die Feststellung, dass solche extremen Massnahmen für unser Land nicht in Frage kommen können.

11. Zur Bedeutung der Medien

Terroristen wollen mit ihren Handlungen eine möglichst weite Publizität erreichen. Daraus wurde schon die Forderung abgeleitet, die Medien sollten – freiwillig oder unter Zwang – auf Berichterstattung über terroristische Anschläge entweder ganz verzichten oder diese jedenfalls einschränken.

Lassen Sie mich dazu drei Dinge sagen:

1) **Strafrechtliche Mittel** gegen eine extensive Berichterstattung sind **undenkbar**; die negativen Folgen eines wie auch immer gestalteten Maulkorbgesetzes für die Presse wären unendlich gefährlicher als die im übrigen fragwürdigen Vorteile. Geschichtliche, auch zeitgeschichtliche Erfahrungen belegen dies zur Genüge.

2) Die **freiwillige Selbstbeschränkung** als Ausdruck einer verstärkten Selbstdisziplin von Medienschaffenden ist nicht nur ein frommer Wunsch. Im Fall Schleyer nämlich haben die deutschen Medien während 45 Tagen auf Begehren der Bundesregierung fast ausnahmslos auf Artikel und Nachrichten verzichtet.

3) Als Vorgesetzter einer Behörde, die von ihren Aufgaben her von den Medien besonders kritisch beobachtet wird, erlaube ich mir die Feststellung, dass – verglichen mit den Verhältnissen

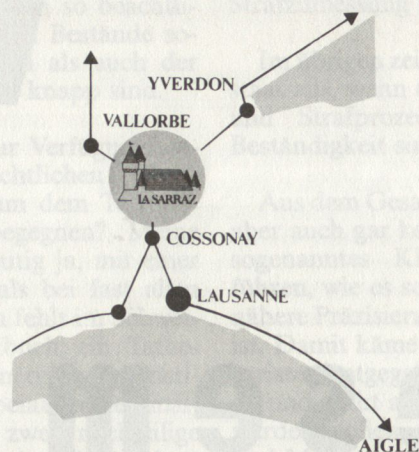
in anderen Ländern – die **Presse in der Schweiz** ihre Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren, im allgemeinen mit **Verantwortungsgefühl** und bemerkenswerter **Objektivität** ausübt; Ausnahmen, wie die Verunglimpfungen eines verstorbenen Kommissärs der Bundespolizei durch die «Wochen-Zeitung» im Vorfeld des Prozesses gegen einen Angeklagten aus der Winterthurer Szene, bestätigen die Regel.

12. Schlussbemerkung

Der Terrorismus ist in all seinen Schattierungen für unsere Gesellschaft eine Herausforderung, mit der wir uns auseinanderzusetzen haben. Wir müssen dies mit Gelassenheit tun und jede Überreaktion vermeiden. Terroristen sind, ungeachtet ihrer politischen Beweggründe, Kriminelle, und als solche sind sie auch zu behandeln. Die dafür zur Verfügung stehenden Abwehrmittel müssen laufend angepasst und verbessert werden.

In Teilen überarbeitetes und ergänztes Manuskript eines am 20.1.1987 vor der OG Thun gehaltenen Referates. ■

Schweizer Generäle als Pferdeliebhaber



Die Vereinigung für das Museum des Pferdes führt bis zum 21. September im Schloss La Sarraz eine Ausstellung durch, die Schweizer Generälen gewidmet ist, die als Pferdeliebhaber bezeichnet werden können. Unter vielen andern wurden 6 Namen ausgewählt:

– aus dem siebenjährigen Krieg der Generalleutnant Robert-Scipio von Lentulus aus Bern und der Generalmajor Charles-Emmanuel Warnery aus Morges

– die vier Oberbefehlshaber der Schweizer Armee: Dufour, Herzog, Wille und Guisan.

Am Donnerstag, 10. September spricht ausserdem alt **Bundesrat Chevallaz** in der «Débridée» des Schlosses La Sarraz über General Guisan. Für das anschliessende ländliche Nachtessen ist tel. Anmeldung (021 87 76 41) unbedingt nötig.

Vorstand der Vereinigung

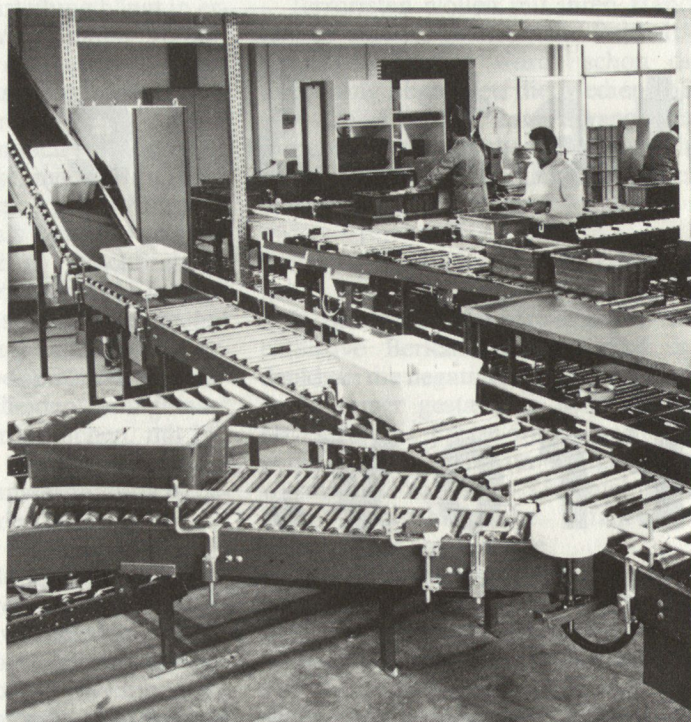
Demag-Förderanlagen

Für Paletten und Stückgut

Sammeln, transportieren, verteilen

Wir bauen einfache und komplexe Förderanlagen aus normierten Bausteinen.

Unterbreiten Sie uns Ihre Förderprobleme. Wir haben eine Lösung.



fehr

Hans Fehr AG CH-8305 Dietlikon Tel. 01/835 11 11 Telex 827 300
Fördertechnik/Kranbau/Lagertechnik/Antriebstechnik

Ihr Mannesmann Demag Partner für Fördertechnik